

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 028-2015  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.78

Eingereicht am: 20.01.2015

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Kohler (Spiegel b. Bern, FDP) (Sprecher/in)  
Müller (Bern, FDP)

Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:



RRB-Nr.: 802/2015 vom 24. Juni 2015  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**  
Punkt 1: Ablehnung  
Punkt 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung  
Punkt 3: Ablehnung  
Punkt 4: Ablehnung  
Punkt 5: Ablehnung

### Für eine leistungsorientierte Schulbildung und Förderung an unseren Volksschulen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit

1. wieder ein verstärkt leistungsorientierter Schulunterricht an unseren kantonbernischen Volksschulen etabliert wird
2. die Schulnoten **das** zentrale Beurteilungsinstrument der schulischen Leistung sind
3. das alters- und niveaudurchmischte Lernen aus rein pädagogischen Gründen nur in streng wissenschaftlich begleiteten Pilotversuchen zugelassen ist und solche Modelle beschränkt, d.h. im Sinne einer Bildungsvariante angeboten werden – ausser es ist aus organisatorischen oder strukturellen Gründen angezeigt (zum Beispiel in ländlichen Gebieten)
4. der nach Schuljahrgang orientierte Unterricht vermehrt in den Schulalltag zurückkehrt
5. der Selektion und Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler mehr Gewicht beigemessen wird, so dass diese wieder stärker gefördert werden (Selektion vor Integration)

### Begründung:

An den kantonalbernerischen Schulen nimmt das alters- und niveaudurchmischte Lernen stetig zu, was in den sogenannten Mosaikschulen eine Extremvariante einnimmt. Das selbstorganisierte Lernen (SOL-Unterricht) geht dort so weit, dass die Schülerinnen und Schüler sogar selber bestimmen, wann sie den Unterricht am Morgen starten wollen und in welche Klassenzimmer sie gehen möchten. Wie in solchen Modellen eine Lernzielkontrolle betreffend Leistung und Wissen erfolgen kann, bleibt unklar. Solche oder ähnliche weit verbreitete Schul- und Unterrichtsmethoden müssen enger reguliert und begleitet werden. Wenn solche Mehrjahrgangsklassen aus organisatorischen oder strukturellen Gründen Sinn machen, sollen sie selbstverständlich möglich sein (beispielsweise 20 Schüler verteilt auf mehrere Schuljahre oder zwei Jahrgänge mit je 30 Schülern).

Schulnoten stellen ein zentrales Beurteilungsinstrument dar. In letzter Zeit gab es vermehrt Stimmen aus Politik, Schulen und dem bernischen Lehrerverband, dass den Schulnoten im Rahmen der Umsetzung des Lernplans 21 noch weniger Gewicht geschenkt oder sie gar ganz abgeschafft werden sollen. Dem ist entgegenzuwirken, da nur Noten eine klare und einfache Aussage über schulische Leistungen erlauben, auch im Quervergleich. Ergänzende Angaben zur Beurteilung sind damit nicht ausgeschlossen.

Nebst der Förderung schwächerer Schüler sollen auch die Bedürfnisse leistungsstarker Schülerinnen und Schüler vermehrt Beachtung finden, die Selektion leistungsstarker Schülerinnen und Schüler muss wiederum stärker gefördert werden.

Um wieder eine klarer definierte Vermittlung von Wissen zu gewährleisten, soll der nach Schuljahrgang orientierte Unterricht an den bernischen Schulen wieder vermehrt eingeführt werden.

### **Antwort des Regierungsrates**

Der Motionär fordert den Regierungsrat auf, Massnahmen für eine leistungsorientierte Schulbildung und Förderung an der bernischen Volksschule zu ergreifen. Der Regierungsrat nimmt zu den einzelnen Punkten des Motionärs wie folgt Stellung:

**Punkt 1:** *...damit wieder ein verstärkt leistungsorientierter Schulunterricht an unseren kantonalbernerischen Volksschulen etabliert wird*

Der Unterricht an den Schulen im Kanton Bern ist bereits heute leistungsorientiert. Die Volksschule vermittelt jene Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die Grundlage für die berufliche Ausbildung, für den Besuch weiterführender Schulen und für das lebenslange Lernen darstellen. Das umfasst sowohl die Sach- und Fachkompetenz als auch die Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler. In allen drei Bereichen werden in der heutigen Volksschule von den Schülerinnen und Schülern Leistungen erwartet. Die Schülerinnen und Schüler werden sowohl im Hinblick auf ihr Arbeits- und Lernverhalten, als auch im Hinblick auf ihre sozialen Kompetenzen förderorientiert beurteilt. Die Schule fördert die Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler, indem sie altersgemässe Leistungen verlangt und erbrachte Leistungen anerkennt. Dabei nimmt sie Rücksicht auf die unterschiedlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler. In einem differenzierenden Unterrichtsangebot und mit entsprechenden Formen der Schülerbeurteilung geht die Schule auf diese Unterschiede ein. Sie fördert zudem deren Fähigkeit,

sich selber zu beurteilen. So lernen die Schülerinnen und Schüler, Verantwortung für das eigene Lernen und die eigene Schullaufbahn zu übernehmen. Die Beurteilung im Kanton Bern umfasst sowohl den Lernprozess als auch den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler. Sie dient der Analyse, der Diagnose, der Förderung des Lernens und der Selektion. Der Regierungsrat will an dieser bewährten Praxis festhalten.

**Punkt 2:** *...damit die Schulnoten **das** zentrale Beurteilungsinstrument der schulischen Leistung sind*

Am Ende des Schuljahrs auf der Primarstufe und am Ende jedes Semesters auf der Sekundarstufe I erhalten die Schülerinnen und Schüler eine schriftliche Rückmeldung über den Leistungsstand in Form des Beurteilungsberichts. Dieser Bericht besteht einerseits aus der Beurteilung der Sachkompetenz, andererseits aus der Beurteilung des Arbeits- und Lernverhaltens. Er gibt Auskunft, wie die Lernziele in den einzelnen Fächern erreicht worden sind. Ab dem 3. Schuljahr wird – ausgenommen im Fach Französisch – die Sachkompetenz mit Noten bewertet. Im französischsprachigen Kantonsteil ist – analog zum deutschsprachigen Kantonsteil – das Fach Deutsch im 3. Schuljahr von einer Beurteilung mit Noten ausgenommen. Im 1. und 2. Schuljahr erfolgt die Beurteilung in Textform.

**Punkte 3 und 4:**

*... damit das alters- und niveaudurchmischte Lernen aus rein pädagogischen Gründen nur in streng wissenschaftlich begleiteten Pilotversuchen zugelassen ist und solche Modelle beschränkt, d.h. im Sinne einer Bildungsvariante angeboten werden – ausser es ist aus organisatorischen oder strukturellen Gründen angezeigt (zum Beispiel in ländlichen Gebieten)*

*... damit der nach Schuljahrgang orientierte Unterricht vermehrt in den Schulalltag zurückkehrt*

Die Wahl der Schulmodelle und die Schulorganisation liegen in der Kompetenz der Gemeinden. Es steht den Gemeinden frei, aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen altersgemischte Klassen oder Mehrjahrgangsklassen zu führen. Die Schulen müssen sich jedoch alle an den Zielvorgaben der Lehrpläne orientieren. Der Regierungsrat will an dieser bewährten Praxis festhalten.

Die Heterogenität ist eine Realität. Lehrpersonen sind Expertinnen und Experten auf ihrem Gebiet und somit auch auf das altersgemischte Lernen vorbereitet. Sie variieren Umfang, Abfolge, Komplexität von Aufgaben sowie darauf bezogene Anforderungen, Hilfestellungen (Anschauungsmittel, Lehrerunterstützung), Zeitbudgets und Sozialformen. Die verbindlich zugeteilten Aufgaben, vorstrukturierte Lernwege, Bearbeitungs- und Verarbeitungsweisen sowie Darstellungsformen werden jeweils dem Leistungsvermögen der einzelnen Schülerinnen und Schüler angepasst. Die Lehrpersonen geniessen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit Lehrfreiheit im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, des Leitbilds sowie der Qualitätsvorgaben der Schulen.

**Punkt 5:** *... damit der Selektion und Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler mehr Gewicht beigemessen wird, so dass diese wieder stärker gefördert werden (Selektion vor Integration)*

Aus Sicht des Regierungsrates wird der Selektion ein starkes Gewicht beigemessen. Im zweiten Semester des 6. Schuljahrs erfolgt die Selektion im deutschsprachigen Kantonsteil in Real-, Se-

kundar- und mancherorts auch in Spez.-Sek-Niveau. Zudem können sich die Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I für den Besuch der Mittelschulvorbereitung, die Aufnahme in den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr sowie für die Aufnahme in die Handelsmittelschulen, Fachmittelschulen und Berufsmaturitätsschulen qualifizieren.

Im französischsprachigen Kantonsteil erfolgt die Selektion auf der Sekundarstufe I ebenfalls im zweiten Semester des 6. Schuljahrs. Die Sekundarstufe I besteht im französischsprachigen Kantonsteil aus drei verschiedenen Schultypen, der „section préparant aux écoles de maturité“, „section moderne“ und „section générale“.

Es gehört zum Berufsauftrag der Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und Lernvoraussetzungen bestmöglich zu fördern. Für besonders begabte Schülerinnen und Schüler besteht zudem die Möglichkeit,

- an erweiterten individuellen Lernzielen (eILZ)<sup>1</sup> zu arbeiten,
- ein Schuljahr zu überspringen und
- Angebote der Begabtenförderung zu besuchen.

Im Weiteren können die Schülerinnen und Schüler von Fakultativem Unterricht profitieren. Auf der Primarstufe umfasst dies: *Musik* und *Angebot der Schule*. Auf der Sekundarstufe I kommen folgende weitere Angebote hinzu: Individuelle Lernförderung (ILF), Mittelschulvorbereitung, Italienisch und Latein.

Der Regierungsrat erachtet die bestehenden Möglichkeiten und Angebote der Volksschule als angemessen, um sowohl leistungsstarke, als auch leistungsschwache Schülerinnen und Schüler adäquat zu fördern.

## **An den Grossen Rat**

---

<sup>1</sup> Vgl. Art. 12 bis 15 der Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS)